



// INFORMATION KOMPAKT //

## Elementare Änderung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.Mai 2018

Was Sie als Unternehmer dringend beachten müssen.

Alle wichtigen Änderungen kompakt dargestellt.

Die wichtigsten Auswirkungen auf Ihre CRM-Lösung

Ihr Vorbereitungsseminar am 04.04.2018 in Salzburg

## Herzlich Willkommen

Sehr geehrte Kundinnen,  
sehr geehrte Kunden,

im Mai 2018 tritt eine neue europäische Datenschutzrichtlinie mit der Bezeichnung Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese gesetzlich Grundlage ist für Sie als Unternehmer nicht zu ignorieren, denn eine Nichtbeachtung bringt empfindliche Strafen mit sich.

Wir von Sunrise Software möchten Sie optimal auf das neue Gesetz vorbereiten und bieten Ihnen neben diesen kompakten Informationen vor allem eine Vielzahl an DSGVO-konformen Neuerungen im CRM-System.

### „SIE SOLLTEN DIE NEUE VERORDNUNG ALS CHANCE FÜR IHR UNTERNEHMEN ANSEHEN“

Die DSGVO stellt Sie als Unternehmen vor viele Herausforderungen, bietet aber auch sehr viele Chancen.

So können Sie zeigen, dass Sie die Privatsphäre Ihrer Kunden schützen und mit Transparenz punkten. Das schafft Vertrauen und bindet Ihre Kunden an Ihr Unternehmen.

An das Herz legen möchte ich Ihnen unser DSGVO Seminar am 04. April in Salzburg. Ich freue mich über Ihre Anmeldung.

Ihr Franz Nussbaumer  
CEO Sunrise Software GmbH

## Wichtige Fakten zur DSGVO

Das neue Datenschutzgesetz räumt dem Verbraucher mehr Rechte ein und stellt Unternehmen vor die Aufgabe, die neuen Richtlinien zwingend einzuhalten.

Wer gegen die DSGVO verstößt, muss mit drastischen Strafen von bis zu 4 % des globalen Jahresumsatzes oder 20 Millionen Euro rechnen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Unter „Privacy by Default“ versteht man eine datenschutzfreundliche Grundeinstellung der informationstechnischen Systeme. Standardeinstellungen wahren die grundsätzlichen Datenschutzerfordernungen

„Privacy by Design“ bedeutet „Datenschutz durch Technik“ und soll sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre schon in der Entwicklung von Technik beachtet werden.

## Was ist die EU Datenschutzgrundverordnung?

Die EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist eine neue EU-Verordnung - also eine Vorschrift, die in der ganzen EU gilt. Die Vorschrift regelt das Datenschutzrecht - also den Umgang von Unternehmen mit personenbezogenen Daten - einheitlich europaweit. Viele der aktuellen Vorschriften des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) gelten dann nicht mehr bzw. das BDSG und DSG wird zeitgleich neu gefasst.

Gemäß der DSGVO sind personenbezogene Daten alle Daten zu einer Person, wie Namen, Fotos, E-Mail-Adressen, Bankdaten, Beiträge in den Social Media, Angaben zum Wohnort, medizinische Daten oder IP-Adressen.

## Welche Rechte haben Einzelpersonen?



### 1. Zustimmung muss erteilt werden

Unternehmen dürfen personenbezogene Daten nur dann verarbeiten, wenn die betreffende Person freiwillig eine spezifische, wissentliche und eindeutige Zustimmung entweder durch eine Erklärung oder aktive Bestätigung erteilt hat.



### 2. Das Recht auf Zugang

Einzelpersonen haben das Recht, auf ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen und zu erfahren, wie ihre Daten von dem Unternehmen, das diese Daten erfasst hat, verwendet werden. Das Unternehmen muss eine Kopie der personenbezogenen Daten kostenlos und im elektronischen Format bereitstellen, wenn die Person dies wünscht.



### 3. Das Recht auf Vergessenwerden

Wenn Kunden keine Kunden mehr sind, oder wenn sie einem Unternehmen die Zustimmung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten entziehen, so haben sie das Recht darauf, dass ihre Daten gelöscht werden.



### 4. Das Recht auf Datenübertragbarkeit

Einzelpersonen haben das Recht, ihre Daten von einem Serviceanbieter auf den anderen zu übertragen. Die Übertragung muss in einem gängigen und maschinenlesbaren Format erfolgen.



### 5. Das Informationsrecht

Dies gilt für jede Erfassung von Daten durch Unternehmen. Einzelpersonen müssen informiert werden, bevor Daten gesammelt werden. Verbraucher müssen der Erfassung ihrer Daten zustimmen und die Zustimmung muss ausdrücklich und nicht stillschweigend erteilt werden



### 6. Das Recht auf Berichtigung

Einzelpersonen können ihre Daten berichtigen lassen, wenn diese veraltet, unvollständig oder falsch sind.



### 7. Das Recht auf Einschränkung

Einzelpersonen können verlangen, dass ihre Daten nicht weiterverarbeitet werden. Der Datensatz bleibt bestehen, wird aber nicht verwendet.



### 8. Das Recht auf Einspruch

Einzelpersonen haben das Recht, gegen die Verwendung von Daten für direktes Marketing Einspruch einzulegen. Diese Regelung gilt ausnahmslos. Sobald der Antrag vorliegt, dürfen die Daten nicht mehr verwendet werden. Ebenso muss dieses Recht Einzelpersonen von vornherein mitgeteilt werden.



### 9. Das Recht auf Benachrichtigung

Wenn es zu einer Verletzung der Datensicherheit kommt, die die personenbezogenen Daten betreffen, hat die betroffene Person das Recht, innerhalb von 72 Stunden, nachdem die Verletzung bekannt wurde, informiert zu werden.

## Welche Auswirkungen hat die DSGVO auf Ihr CRM?

Die Verordnung hat weitreichende Auswirkungen auf unsere CRM Software, insbesondere was die Module Kontakt (Personendaten) und Human Ressource betrifft. So unterstützen wir Sie, indem wir folgende Punkte im Standard umsetzen nach der Vorgabe „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“:

## NEU: Das CRM Verarbeitungsverzeichnis

Die wichtigste Neuerung ist das neu integrierte CRM Modul „Verarbeitungsverzeichnis“ (Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO). Es ist der Ausgangspunkt für alle DSGVO-Maßnahmen. Mit diesem neuen CRM Modul konfigurieren und dokumentieren Sie alle DSGVO Grundeinstellungen unserer CRM Software und können damit auch die Dokumentation für externe Software Anwendungen und Datenablagen umsetzen.

## Individuelle Zugriffsberechtigungen

Je Anwendung und sogar je Feld kann eingestellt werden wer im Unternehmen Zugriff auf die Daten hat und auf Grund welcher Rechtsgrundlage die Daten gespeichert werden dürfen und wie lange die Speicherung zu erfolgen hat. Dabei sind nicht nur Werte hinterlegbar, sondern auch anpassbare Workflows mit denen etwa spezielle Aufgaben (z.B. zwei Jahre nach letztem Kontakt) erstellt werden können.

## Verwaltung von Löschaufträgen

Durch das „Verarbeitungsverzeichnis“ können Löschaufträge für unsere CRM Software verwaltet werden. Durch die DSGVO dürfen Daten nicht mehr beliebig lange aufbewahrt werden, sondern müssen regelmäßig gelöscht oder anonymisiert werden (je nach Zweck, bzw. Rechtsgrundlage für die Speicherung). Durch die Hinterlegung der Speicherdauer im Verarbeitungsverzeichnis erstellt unsere CRM Software einen Vorschlag für die zu löschenden Daten. Außerdem können auch einzelne Datensätze, etwa wenn die betroffene Person deren Löschung verlangt, entsprechend für Löschaufträge vorgenommen werden. Diese Löschaufträge werden dann nach einer Überprüfung, ob wirklich gelöscht werden kann (z. B. BAO Aufbewahrungspflichten) ausgeführt, dabei werden die Daten rückstandslos gelöscht oder anonymisiert damit diese für Statistiken weiter erhalten bleiben.

## E-Mail Vorlage zur Erfüllung der Auskunftspflicht

Eine neue Report- und E-Mail-Vorlage ist in Vorbereitung, um dem Recht auf Auskunft nachkommen zu können. Diese wird es auch für eine Verletzung des Datenschutzes geben, damit man einfach und unkompliziert Behörden und unter Umständen auch die Betroffenen verständigen kann.

## Ablagesystem der Einwilligungserklärungen

Ablage von Einwilligungserklärungen zu Personen die diese per Online Formular oder auch per Unterschrift erteilt haben.

## Exportfunktion für Datenübertragung

Recht auf Datenübertragbarkeit: Dazu werden wir den Export um ein „strukturiertes, gängiges und maschinenlesbares Format“ erweitern.

## CRM Web Modul „Privacy Person“

Es wird ein neues optionales CRM Web Modul mit dem Namen „Privacy Person“ geben, das Sie bei folgenden Punkten unterstützen wird:

- Personen können online selbstständig Ihre Daten Pflegen
- Einholung von Einwilligungserklärungen für von Ihnen definierte Verarbeitungsthemen
- Widerrufen von Einwilligungserklärungen
- Anfragen für Recht auf Auskunft seiner gespeicherten Daten
- Anfragen für Recht auf Löschung seiner gespeicherten Daten

SEMINAR-ANMELDUNG UNTER: [www.relations-crm.com](http://www.relations-crm.com)

## Vorbereitungs-Seminar

Damit Sie optimal auf die DSGVO vorbereitet sind, werden wir am **Mittwoch, den 04. April 2018**, ein Seminar anbieten, das Sie einerseits auf alle wichtigen Punkte in Bezug auf die DSGVO vorbereitet, andererseits viele praxisbezogene Umsetzungsmöglichkeiten erklären wird. Ein besonderes Augenmerk wird dabei natürlich auf unsere CRM Software gelegt.

### „IHRE OPTIMALE VORBEREITUNG AUF DIE DSGVO.“

Bereiten Sie sich jetzt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen vor und besuchen Sie unser Seminar „EU Datenschutzgrundverordnung mit Sunrise Software Relations.“

Anmeldung unter: [relations-crm.com](http://relations-crm.com)

+++

#### Unser Gast-Autor:

Dipl. FW Peter Mattausch verfügt über 20 Jahre Kundeorientierungs-Expertise.

### „Nicht nur die IT ist gefragt.“

Er ist als Unternehmensberater mit Schwerpunkt CRM in der D-A-CH-Region tätig und erfüllt mehrere Lehraufträge zu diesem Thema an Fachhochschulen und Management-Akademien.

Anmeldung: [www.relations-crm.com](http://www.relations-crm.com)

## Checkliste für Unternehmer

- Welche personenbezogenen Daten verarbeitet mein Unternehmen?
- Verarbeitet mein Unternehmen sensible Daten (Persönlichkeitsrecht)?
- Welche Datenanwendungen gibt es bereits in meinem Betrieb?
- Welche Datensicherheitsmaßnahmen sind schon vorhanden (Verschlüsselung)?
- Wie erfülle ich die Dokumentationspflicht (Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten)?
- Welche Vorkehrungen gegen Datenschutzverletzungen existieren bereits im Betrieb?
- Brauche ich einen Datenschutzbeauftragten im Unternehmen?
- Sind die Vorgaben der DSGVO in unserem CRM-System umgesetzt?